

Bekanntmachung



Vollzug des Baugesetzbuches;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes GE „Irlet“
und Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mittels Deckblatt Nr. 21

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Rattiszell hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 gem. §2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes GE „Irlet“ und die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mittels Deckblatt Nr. 21 beschlossen. Die Änderung erfolgt im sog. Parallelverfahren (gemäß §8 Abs. 3 BauGB).
- II. Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan GE „Irlet“ wird aufgrund der geplanten Ansiedlung eines Nahversorgers mit ca. 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und weiteren Gewerbebetrieben erforderlich. Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst die Flur-Nummern, bzw. Teilen der Flur-Nummern: 770 (TF), 771, 772 (TF), 779 (TF), 780, 781, 782, 783 (TF) und 784 (TF) der Gemarkung Rattiszell.
- III. Für die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist neben der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes GE „Irlet“ die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nummer 21 erforderlich. Die dargestellten, zu ändernden Flächen des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes werden aktuell landwirtschaftlich genutzt und werden nun durch Deckblatt Nummer 21 geändert. Diese umfassen die Flur-Nummern, bzw. Teilen der Flur-Nummer: 770 (TF), 771, 772 (TF), 779 (TF), 780, 781, 782, 783 (TF), 784 (TF) der Gemarkung Rattiszell.
- IV. Es wird darauf hingewiesen, dass im aktuell laufenden bauleitplanerischen Vorverfahren mögliche Standortalternativen des GE „Rattiszell“ und GE „Pilgramsberg“ aufgehoben werden. Dies betrifft die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rattiszell durch Deckblatt Nr. 20. Hierbei werden die Gewerbegebietsdarstellungen GE „Rattiszell“ und GE „Pilgramsberg“ aufgehoben. Im Bereich des GE „Pilgramsberg“ wird des Weiteren der rechtskräftige Bebauungsplan mittels Aufhebungssatzung im Parallelverfahren durch Deckblatt Nr. 2 geändert.
- V. Mit der Erarbeitung eines Planentwurfs wird das Planungsbüro MKS Architekten-Ingenieure, Ascha beauftragt.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird dieser samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen. Des Weiteren erfolgt die Veröffentlichung der Planungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Rattiszell unter www.rattiszell.de – Bauleitplanung.



Gemeinde Rattiszell
Gemeinde

Rattiszell, 22.10.2024
Ort, Datum

Reiner, Erster Bürgermeister
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Rattiszell.

Angeheftet am: 22. OKT. 2024

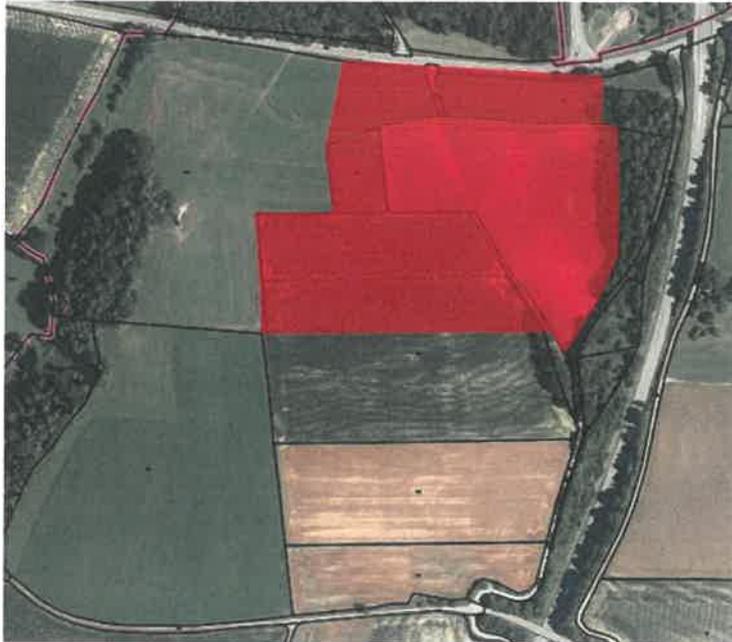
Abgenommen am: _____

Datum

Golomb
Bauverwaltung
Verwaltungsgemeinschaft Stalbang

Unterschrift, Dienstbezeichnung

**Zu ändernde Fläche des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der
Gemeinde Rattiszell durch Deckblatt NR. 21**



Geltungsbereich Bebauungs- und Grünordnungsplanes GE „Irlet“



| | |
|---|--|
| Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO | |
| 1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen | |
| Verantwortlicher: | Verwaltungsgemeinschaft Stallwang - Max Dietl |
| Anschrift: | Straubinger Straße 18, 94375 Stallwang |
| E-Mail-Adresse: | info@vg-stallwang.de |
| Telefonnummer: | 09964 6402-25 |
| 1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten | |
| Verantwortlicher: | actago GmbH |
| Anschrift: | Attenhausen 1, 94405 Landau |
| E-Mail-Adresse: | info@actago.de |
| Telefonnummer: | 09951 99990-20 |
| 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung | |
| Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens | |
| Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan GE „Irljet“ und Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mittels Deckblatt Nr. 21 der Gemeinde Rattiszell | |
| Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist. | |
| Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB). | |
| Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. | |
| Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB) | |

| | |
|--|--|
| 3. Arten personenbezogener Daten | |
| Folgende Daten werden verarbeitet: | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten - Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind - Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten) | |
| 4. Empfänger | |
| Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt: | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Stadt-/Merkmalgemeinschaft-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung - Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln - Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne - Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind | |
| 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten | |
| Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. | |
| 6. Betroffenenrechte | |
| Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO). | |
| Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. | |
| Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de . | |